

Anlage 3 zur „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helferinnen und –Helfern“

Kopf und Angaben der zuständigen Landschaftsverbände (Landesjugendämter)

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW);

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom XX. [...] 2023, zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kita-Helfer:innen im Zeitraum vom _____ bis zum _____.

Ihr Antrag vom _____, hier eingegangen am _____.

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden
ANBest-G – (Stand:)

Muster „Mittelabruf“

Muster „Verwendungsnachweis“

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten o.g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____ bis _____ **(Bewilligungszeitraum)** eine Zuwendung
in Höhe von _____ Euro (in Buchstaben: - _____ - Euro-).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte bzw. die Stundenaufstockung bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischem Bereich von zuschussberechtigten Kindertageseinrichtungen (Kita-Helfer:innen).

Umfang und Inhalt der einzelnen Maßnahmen richten sich nach dem o.g. Antrag und der dazugehörigen Anlage, die ich vollumfänglich zum Gegenstand dieses Bescheides mache.

3. Finanzierungsart/ -höhe

Festbetrag für Personalausgaben

Die unter Nummer 1 aufgeführte Zuwendung wird in der Form eines Festbetrages als Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus der Summe der Festbeträge, die von den örtlichen Trägern der Kindertagesbetreuung im Jugendamtsbezirk beantragt wurden und nach Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Förderrichtlinie vom xx. [...] 2023 zuwendungsfähig sind.

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr _____ EUR

Im Haushaltsjahr _____ EUR

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird entsprechend Nr. 1.4 ANBest-G auf Anforderung ausbezahlt.

Hierzu folgender Hinweis: Falls entgegen der Planungen beispielsweise doch kein entsprechendes Personal eingestellt werden konnte oder erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant eigestellt wurde, dann ist die Zuwendung nur insoweit abzurufen, wie die oben genannten Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Mittelabrufs erfüllt sind. Es können je Haushaltsjahr nicht mehr Mittel abgerufen werden, als unter Nummer 5 jeweils aufgeführt sind.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist in der Zeit vom bis durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 spätestens 3 Monate nach Ende des Durchführungszeitraums vorzulegen. Vorlagetermin ist somit der 31. Oktober 202 .
3. Die Landesförderung kann unter Beachtung der Nummer 12 VVG zu § 44 LHO an Träger von Kindertageseinrichtungen, die nach § 38 des Kinderbildungsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung gefördert werden, nach § 38 des Kinderbildungsgesetzes weitergeleitet werden, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch dem Dritten auferlegt werden. Die von dem Weiterleitungsempfänger zu erbringende Verwendungsnachweise sind nach dem Muster der Anlage 4 zu erstellen. Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.
4. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII des neu eingesetzten Personals.
5. Ein Einsatz in nachfolgenden Tätigkeiten ist auszuschließen:
 - a) Elterngespräche,
 - b) Beobachtung und Dokumentation,

- c) Wickeln/Toilettengang,
 - d) Ruhephasen/Schlafsituationen,
 - e) Inhaltliche Vorbereitung/Pädagogische Planung und Angebote,
 - f) Eingewöhnung und
 - g) über einfache Bürotätigkeiten hinausgehende Tätigkeiten.
6. Der Einsatz von Hilfskräften, die über eine Personalserviceagentur oder einen sonstigen Dritten in der Kindertageseinrichtung eingesetzt werden, ist auszuschließen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

- Von der Bewilligungsbehörde einzusetzen –

Hinweis:

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandkräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Im Auftrag: